



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und Weiterbildung

06.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Aundrup
 Telefon: 492-4057
 AundrupB@stadt-muenster.de

Betrifft

EU-weite Ausschreibung (UVgO/VgV) zur Vergabe von Winterdienstleistungen um und auf Schulgeländen im Stadtgebiet Münster

Beratungsfolge

31.08.2021 Ausschuss für Schule und Weiterbildung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Ausschreibung von Winterdienstleistungen um und auf Schulgeländen im Stadtgebiet Münster für die Winterdienstperiode 2021/2022 bis zur Winterdienstperiode 2025/2026 im geschätzten Gesamtauftragswert von 400.000,00 € brutto wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den gesamten Ausschreibungszeitraum 2021/2022 bis 2025/2026 entstehen Kosten in Höhe von ca. 400.000,00 €; jährlich in Höhe von ca. 80.000,00 €. Dem stehen Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 50.000,00 € jährlich gegenüber, da durch die externe Vergabe des Winterdienstes die Rufbereitschaften bei den Schulhausmeistern und Abendhilfskräften reduziert werden können. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	80.000,00 €	
			2022 ff.	80.000,00 €	

Die erforderlichen Ermächtigungen zur Finanzierung der externen Vergabe des Winterdienstes sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Die Stadt Münster hat im Jahr 2019 entschieden, den Winterdienst um und auf den städtischen Schulgeländen im Stadtgebiet Münster von einem privaten Unternehmen (nachfolgend Auftragnehmer genannt) durchführen zu lassen. Hierzu wurden diese Leistungen im Jahr 2019 auf der Basis einer EU-weiten Ausschreibung ausgeschrieben.

Der Rat hat der Beschlussvorlage am 22.05.2019 (V/0392/2019) zur Vergabe dieser Leistungen im offenen europaweiten Ausschreibungsverfahren zugestimmt. Im anschließenden Beschluss des Vergabeausschusses am 02.10.2019 (V/0913/2019) wurde die Vergabe dieser Dienstleistung an ein privates Unternehmen beschlossen.

Der aktuell laufende und auf der Basis einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2019 abgeschlossene Vertrag über den Winterdienst kann von der beauftragten Firma wegen Insolvenz nicht mehr erfüllt werden. Der Vertrag wurde aus diesem Grunde gekündigt.

Die Stadt Münster beabsichtigt daher, für die kommenden Winterdienstperioden 2021/2022 bis 2025/2026 den Winterdienst um die Gelände und auf den Geländen der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Münster erneut in einem EU-weiten Verfahren auszuschreiben.

1. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Winterdienstarbeiten um und auf städtischen Schulgrundstücken im Stadtgebiet Münster.

2. Ausschreibungsinhalte

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um das Räumen und Streuen um und auf städtischen Schulgeländen.

Als Eigentümerin von Schulgeländen und Schulgebäuden ist die Stadt Münster verpflichtet, nach kommunalem Satzungsrecht (Straßenreinigungssatzung) und Haftungsrecht den Winterdienst sicherzustellen.

Das Satzungsrecht verlangt eine Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen um die Schulgelände an Werktagen bis 07.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr) und bis 20.00 Uhr in den Abendstunden, sofern der Schneefall vor diesen Uhrzeiten endet. Ergänzend zu dieser zeitlichen Vorgabe ist zur Absicherung der Haftung auf den Schulgeländen bis ca. 22.30 Uhr (erfahrungsgemäß Ende schulischer und nichtschulischer Veranstaltungen im Schulgebäude bzw. in den auf den Schulgeländen befindlichen Sporthallen) Winterdienst zu leisten.

Diese zeitliche Abdeckung der Winterdienstpflicht an Schnee- und Glätteistagen von ca. 05.00 Uhr morgens bis 22.30 Uhr an Werktagen bzw. 07.00 Uhr morgens bis 22.30 Uhr an Sonn- und Feiertagen kann mit den tarif- und arbeitszeitrechtlichen Vorgaben für die städtischen Schulhausmeister und Abenddienstkräfte an 90 Schulstandorten nicht geleistet werden. Zur Abdeckung der Restzeiten des Winterdienstes müssen daher externe Dienstleister eingesetzt werden.

Der private Dritte übernimmt für die von ihm verantworteten Zeiten und Flächen das Haftungsrisiko für den Schadensfall. Mit dieser klaren Verantwortungsstruktur erhöht sich die Sicherheit, ein städtisches Haftungsrisiko aus Organisationsverschulden weitgehend auszuschließen.

Die für die Ausschreibung festgelegte Winterdienstperiode dauert in Anlehnung an die von den AWM kalkulierte Zeit jeweils vom 01.11. bis zum 15.04. des Folgejahres. Die Ausschreibung erfolgt in 4 flächenmäßig etwa gleich großen Losen. Die Angebotsabgabe ist sowohl für einzelne wie auch für mehrere oder alle Lose möglich.

Aus den Angebotsunterlagen müssen neben dem Angebotspreis je Los auch die fachlichen Qualifikationen zur Erfüllung der Dienstleistung sowie ein zur Erledigung der Dienstleistung nachvollziehbarer und angemessener Einsatz von Geräten und Personal zu erkennen sein. Diese Maßgabe ist vor allem deshalb von grundlegender Bedeutung, da sie die Leistungsfähigkeit des Anbieters für den notwendigerweise parallel an den Schulstandorten zu leistenden Winterdienst erkennen lässt.

3. Kostenschätzung

Der schulspezifische Bedarf des Räum- und Streudienstes ist auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus den Angeboten auf die Ausschreibung aus dem Jahr 2018 sowie 2019 auf rd. 80.000,00 € jährlich kalkuliert worden. Dabei wurden Anpassungen, die sich im Ausschreibungszeitraum durch Flächenerweiterungen ergeben werden, mit einkalkuliert. Der Ausschreibungszeitraum erstreckt sich über 5 Jahre von der Winterdienstperiode 2021/2022 bis zur Winterdienstperiode 2025/2026.

Mit einem geschätzten Auftragswert von 400.000,00 € ist eine EU-weite Ausschreibung, wie sie geplant ist, erforderlich.

4. Die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung

Den Zuschlag für ein Los erhält das wirtschaftlichste Angebot auf Basis des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Zu dessen Ermittlung werden neben dem Preis auch Aspekte der Kapazität mit folgender Gewichtung herangezogen:

Kriterien	Wertungspunkte:
Nettoangebotssumme	60 Punkte
Kapazität	40 Punkte
Unterkriterien Kapazität:	
Mitarbeiter pro Los	20 Punkte
Fahrzeuge zur Personenbeförderung pro Los	10 Punkte
Maschinelle Räumgeräte pro Los	10 Punkte
Maximal erreichbare Wertungspunkte	100 Punkte

5. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote werden nach den Kriterien ausgewertet. Bei den angegebenen Punkten handelt es sich jeweils um maximal erreichbare Punktzahl. Durch die Addition der erreichten Punkte je Position ergibt sich die Wertungsrangfolge der Angebote.

Die einzelnen Positionen werden wie folgt bewertet:

Nettoangebotssumme:

Niedrigster Wert eines gewerteten Angebotes erhält Höchstpunktzahl, höherer Wert erhält entsprechend dem Verhältnis weniger Punkte. Doppelt so hohe und darüber hinaus gehende Angebote erhalten keine Punkte.

Kapazität:

Weitere Faktoren für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes sind die Menge des eingesetzten Personals, die Anzahl der Fahrzeuge zur Personenbeförderung sowie die Anzahl der eingesetzten maschinellen Räumgeräte. Je höher die Anzahl der eingesetzten Mittel, desto rascher kann der Winterdienst erledigt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Winterdienst an vielen verschiedenen Schulstandorten möglichst parallel geleistet werden muss.

6- Gesamtbewertung

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot auf der Basis des Preis-Leistungs-Verhältnisses dar und erhält den Zuschlag.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A